



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Ausscheiden und Nachrücken von Vertretern gemäß § 33 und 34 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Frau Lisa-Marie Lewold aus dem Wahlvorschlag der ÜWG hat ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Als Nachrücker aus dem Wahlvorschlag der ÜWG mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021 stellt der Wahlleiter Herrn Bernd Dingeldein, In den Dorfwiesen 16, 64720 Michelstadt, fest.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) jeder Wahlberechtigte im Wahlkreis binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen.

Michelstadt, den 01.06.2023

gez. Dr. Tobias Robischon,
Wahlleiter